

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klostermansfeld

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.02.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	06308 Klostermansfeld, Dorfgemeinschaftshaus "Adolf Schnitzer", Chausseestraße 29

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Frank Ochsner

Mitglieder

Herr Thomas Burkardt

Herr Ronny Dremel

Herr Hagen Herholdt

Herr René Kindling

Herr Matthias Klenner

Frau Annette Stezycki

Herr David Stollberg

Herr Uwe Tempelhof

Herr Axel Weber

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathrin Enseleit

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Olaf Greulich

Herr Andreas Wache

Verwaltungsbedienstete

Frau Hanna Elisabeth Arndt

Herr Lars Hesse

## Protokoll:

### zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Ochsner eröffnete die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

### zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ochsner stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Anwesenheit fest. Die Beschlussfähigkeit konnte mit 10 von 12 anwesenden Gemeinderäten ebenfalls festgestellt werden. Die Sitzungsunterlagen wurden allen Gemeinderäten fristgerecht zugestellt.

### zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Folgende Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung lagen vor:

Herr Ochsner beantragte den Tagesordnungspunkt 11 abzusetzen, da der Sachverhalt doppelt eingereicht wurde.

***Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form festgestellt.***

### zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzungen vom 11.12.2025 und 07.01.2026

Folgende Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.12.2025 wurden geltend gemacht:

Herr Weber merkte zum Tagesordnungspunkt 18 - Punkt 2 an, dass es sich um die gelbe Tonne mit einem Volumen von 240 Litern und nicht von 120 Litern handelt. Weiterhin merkte er zum Tagesordnungspunkt 27 - Punkt 1 an, dass es im Satz 5 heißen muss: „Er schilderte die Hintergründe zu den verwendeten E-Mail-Adressen und erklärte, dass er gar nicht bemerken konnte, dass die E-Mails nicht angekommen waren.“

Weitere Einwendungen gab es nicht.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die entsprechende Korrektur wurde vorgenommen.*

***Die Niederschrift ist somit in der geänderten Form genehmigt.***

### zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 11.12.2025 und 07.01.2026

Herr Ochsner berichtete wie folgt:

### **Sitzung vom 11.12.2025**

KLM/BV/066/2025	Personalangelegenheit - Aussagegenehmigung Gemeinderat
KLM/BV/065/2025	Personalangelegenheit - Aussagegenehmigung Gemeinderat
KLM/BV/067/2025	Vergabe von Ingenieurleistungen: Um- und Ausbau Kurze Straße
KLM/BV/068/2025	Vergabe von Ingenieurleistungen: Um- und Ausbau Ernststraße
KLM/BV/072/2025	Maßnahme „Sanierung und Erweiterung der Hoffläche im Objekt Lebenshilfe in der Ludwig-Jahn-Straße 36“
KLM/BV/073/2025	Maßnahme „Sanierung der Straßenoberfläche und Straßenschäden - Teilabschnitt Friedhofsallee“
KLM/BV/074/2025	Vergabe von Malerarbeiten "Sanierung Lebenshilfe, Frühförderung Klostermansfeld"
KLM/BV/075/2025	Vergabe von Sanitärarbeiten "Sanierung Lebenshilfe, Frühförderung Klostermansfeld"

### **Sitzung vom 07.01.2026**

KLM/BV/077/2025	Verkauf einer Teilfläche aus Flur 3, Flurstück 527/38 und 228 (Baugebiet Chausseestraße)
-----------------	--

### **zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 11.12.2025 und 07.01.2026**

Herr Ochsner berichtete wie folgt:

### **Sitzung vom 11.12.2025**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Zu TOP 6**

#### **Bericht über den Bearbeitungsstand vom 28.10.2025**

#### **zu TOP 14**

#### **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

#### **4. Geschwindigkeitsanzeige**

Die Geschwindigkeitsanzeigetafeln können auf Nachfrage bei den Herstellern nicht zwischen LKW und PKW unterscheiden.

Gemessen wird die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge.

Dies führt derzeit dazu, dass auch bei LKW ein Smiley angezeigt wird, wenn die gemessene Geschwindigkeit weniger als 50 km/h, jedoch nicht die für LKW zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beträgt.

Es wird vorgeschlagen, dort die Geschwindigkeitsanzeige so umzustellen, dass ausschließlich die gemessene Geschwindigkeit angezeigt wird, damit gegenüber den Fahrzeugführern von LKW keine missverständlichen Signale gegeben werden.

Um Umstellungen an der Landesstraße zu vermeiden, könnte hierfür eine der neu angeschafften Anzeigen genutzt werden.

Zu der beantragten Aufstellung weiterer Geschwindigkeitsanzeigetafeln teilte das Straßenverkehrsamt telefonisch mit, dass auf Grund der Vielzahl derartiger Anträge im gesamten Landkreis nunmehr vorab eine grundsätzliche Abstimmung mit dem Träger der Straßenbaulast erfolgen soll, an welchen Stellen bzw. unter welchen Voraussetzungen künftig der Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln zugestimmt werden soll.

#### Zu TOP 10

##### Fragestunde der Einwohner

###### Pkt. 1 Schulstraße

Die Begehung fand nach dem 11.12. statt. Dabei wurden die in der Sitzung geschilderten Probleme besprochen. Der Bürgermeister ist informiert.

###### Pkt. 2 Auto ohne Kennzeichen

Das abgestellte Fahrzeug wurde zwischenzeitlich entfernt.

Ein Verursacher konnte aufgrund von fehlenden Kennzeichen und FIN Nr. nicht ermittelt werden. (Telefonat M. Saul mit Polizeirevier Eisleben)

#### Zu TOP 11

##### Beteiligungsbericht zum Haushalt 2026

###### Vorlage: KLM/BV/064/2025

Der Beteiligungsbericht gehört zum Haushalt 2026 und wird ab 11.2.26 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

#### Zu TOP 12

##### Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2026

###### Vorlage: KLM/BV/063/2025

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für 2026 wurde mit Schreiben vom 28.01.2026 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.023.028 genehmigt. Eine Haushaltssperre wurde ausgesprochen. In der Februar-Ausgabe des Kommunalanzeigers erfolgt die erforderliche Veröffentlichung. Die Haushaltssatzung tritt ab 12.02.2026 in Kraft.

#### Zu TOP 13

##### Änderung der Satzung für ehrenamtlich tätige Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben

###### Vorlage: KLM/BV/062/2025

Die beschlossene Entschädigungssatzung wurde vom Bürgermeister ausgefertigt. Sie wird in der Februar-Ausgabe des Kommunalanzeigers veröffentlicht.

#### Zu TOP 14

##### Neufassung der Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Klostermansfeld

###### Vorlage: KLM/BV/071/2025

Die beschlossene Sondernutzungssatzung wurde vom Bürgermeister ausgefertigt. Auch sie wird in der Februar-Ausgabe des Kommunalanzeigers veröffentlicht.

##### Zur Anfrage nach den mobilen Händlern auf dem NP-Parkplatz

Bei der Parkfläche vor dem NP handelt es sich um eine private Grundstücksfläche, für welche durch die Gemeinde keine Sondernutzungsgebühren erheben kann.

Die Regelung dieser Nutzung obliegt allein dem Grundstückseigentümer.

#### Zu TOP 15

##### Außerplanmäßige Auszahlung für Planungsleistungen Kurze Straße

###### Vorlage: KLM/BV/069/2025

#### Zu TOP 16

##### Außerplanmäßige Auszahlung für Planungsleistungen Ernststraße

###### Vorlage: KLM/BV/070/2025

und

Zu TOP 17

Außerplanmäßige Auszahlung für Friedhofsallee

Vorlage: KLM/BV/076/2025

Die Haushaltssachbearbeiterin wurde über die Beschlussfassungen informiert und die Umbuchungen vorgenommen.

Zu TOP 18

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 4 ungleiche Postzustellung

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden über den Bauhof in der 6. KW zugestellt.

**Nichtöffentlicher Teil:**

Zu TOP 19

Personalangelegenheit - Aussagegenehmigung Gemeinderat

Vorlage: KLM/BV/066/2025

und

Zu TOP 20

Personalangelegenheit - Aussagegenehmigung Gemeinderat

Vorlage: KLM/BV/065/2025

Die entsprechenden Beschlüsse wurden an die betroffenen Gemeinderäte zur weiteren Verwendung gesandt.

Zu TOP 21

Vergabe von Ingenieurleistungen: Um- und Ausbau Kurze Straße

Vorlage: KLM/BV/067/2025

und

Zu TOP 22

Vergabe von Ingenieurleistungen: Um- und Ausbau Ernststraße

Vorlage: KLM/BV/068/2025

Die Planungsaufträge wurden ausgelöst. Mit den Vermessungsarbeiten wurde begonnen.

Zu TOP 23

Maßnahme „Sanierung und Erweiterung der Hoffläche im Objekt Lebenshilfe in der Ludwig-Jahn-Straße 36“

Vorlage: KLM/BV/072/2025

und

Zu TOP 24

Maßnahme „Sanierung der Straßenoberfläche und Straßenschäden - Teilabschnitt Friedhofsallee“

Vorlage: KLM/BV/073/2025

Auch hier wurden die Aufträge ausgelöst. Je nach Wetterlage wird mit den Arbeiten begonnen.

Zu TOP 25

Vergabe von Malerarbeiten "Sanierung Lebenshilfe, Frühförderung Klostermansfeld"

Vorlage: KLM/BV/074/2025

und

Zu TOP 26

Vergabe von Sanitärarbeiten "Sanierung Lebenshilfe, Frühförderung Klostermansfeld"

Vorlage: KLM/BV/075/2025

Die Aufträge zu v. g. Baumaßnahmen wurden ausgelöst und mit dem Arbeiten entsprechend begonnen.

Nach Beendigung des Trockenbaus werden die Malerarbeiten ausgeführt.

Zu TOP 27

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Datenschutzvorfall - Stand des Datenschutzverstoßes der Förderanträge der Vereine

Nach der Datenpanne wurden nun alle vom Datenschutzbeauftragten vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt.

Es wurden einzelne Mitarbeitergespräche zur Sensibilisierung geführt.  
Eine Diskussion im Gemeinderat erfolgte bereits kurz nach der erfolgten Datenpanne.  
Die Richtlinie wurde überprüft und neu interpretiert, sodass eine zukünftige Prüfung der Angaben nicht mehr mit der Vorlage von personenbezogenen Daten erfolgt, sondern die reine Unterschrift zur Bestätigung der Richtigkeit ausreicht.  
Die Richtlinie wurde um Datenschutzhinweise ergänzt, sollten alte Anträge genutzt werden, werden an den entsprechenden Verein die Datenschutzhinweise zur Kenntnisnahme übersendet.

#### Pkt. 2 Straßenausbaubeiträge

Grundsätzlich erheben Kommunen Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Kommunen haben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist,
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. (§ 99 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung, Kommunalverfassungsgesetz)

Gemäß § 13 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) können Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

Aus der Baumaßnahme Wilhelmstraße (Festsetzung 2005) hat eine Person Offenstände von 744,87 €, welche durch Ratenzahlung monatlich getilgt wird.

Aus der Baumaßnahme Th.-Müntzer-Plan 2. BA (Festsetzung 2011) hat eine Person Offenstände von 3.312,16 €, welche durch Stundung monatlich getilgt wird.

Für den Erlass ist ein Antrag des Schuldners erforderlich.

#### Pkt. 3 ortsansässige Firmen

Die ortsansässigen Firmen der Gemeinde Klostermansfeld sind beim Gewerbezentralregister registriert.

#### Pkt. 5 Grundstücksangelegenheiten

Der Sachverhalt ist aktuell zwischen der BWB und der Verwaltung in Klärung.

#### Pkt. 8 Klage gegen Kreisumlage

Der Termin wurde kurzfristig abgesagt. Am 26.02. soll es einen Termin bei dem Rechtsanwalt des Landkreises geben, wo Vergleichsgespräche geführt werden. Frau Renner wird gemeinsam mit Herrn Ochsner an diesem Termin teilnehmen.

### **Sitzung vom 07.01.2026**

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

##### Zu TOP 8

##### Verkauf einer Teilfläche aus Flur 3, Flurstück 527/38 und 228 (Baugebiet Chausseestraße)

##### Vorlage: KLM/BV/077/2025

Der Notarvertrag für die Chausseestraße ist noch nicht abgeschlossen, da die Vermessungsunterlagen noch nicht vorlagen. Diese sind mittlerweile vorliegend und somit kann der Notarvertrag demnächst abgewickelt werden, sobald ein Termin verfügbar ist.

##### Zu TOP 9

##### Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

##### Pkt. 4 Förderverein

Zur Gründung des Fördervereins liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

### Pkt. 5 Sachstand Spielplatz

Die Beantragung von Fördermittel für den Spielplatzbau in Klostermansfeld kann im Rahmen der Umsetzung von LEADER-Vorhaben in der Förderperiode 2023 – 2027, Vorhaben der ländlichen Entwicklung - FP 8701, erfolgen.

Als erstes ist ein Antrag als Projektdatenblatt (Vorplanung erforderlich) über die LAG Mansfeld-Südharz e.V. einzureichen. Je nach Vorhandensein von Fördermitteln und der Priorisierung der Maßnahme durch die LAG können Fördermittel zugeteilt werden. Die Förderung der Gesamtkosten kann bis zu 80 % betragen. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2026 oder 2027 aufzunehmen. Der Nachweis einer finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune ist durch eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme zu erbringen.

Zum neuen Grundstück, welches von der Gemeinde zu erwerben wäre, liegen der Verwaltung keine Infos vor.

## **zu 7 Bericht zu den Bauaktivitäten**

**Herr Ochsner** berichtete wie folgt:

### 1. Objekt Lebenshilfe

Durch den Bauhof werden z.Z. Rückbaumaßnahmen durchgeführt.

Im Anschluss werden die Gewerke Elektro-, Sanitär und Trockenbau ihre Arbeiten aufnehmen.

### 2. Springbrunnenbau

Die beauftragte Baufirma verlegt z.Z. das Granitpflaster neu und korrigiert damit die festgestellten Baumängel.

### 3. Dach Kirchstraße 1

Der Bauantrag wurde abgelehnt.

Ein neuer Bauantrag mit überarbeiteter Konstruktion soll eingereicht werden.

### 4. Gebäude Klosterstraße 1

Das Gebäude konnte durch die BWB verkauft werden.

### 5. Termin bei der Landesbaubehörde und dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur

Am 12.02.2026 fand in Magdeburg ein Abstimmungstermin zum Bauvorhaben Siebigeröder Straße statt.

Nach derzeitigem Stand ist ein Baubeginn frühestens im September/Okttober 2026 möglich.

Zwischenzeitlich hat sich auch das Umweltamt eingeschaltet; da noch verschiedene umweltrechtliche Prüfungen, insbesondere im Bereich Artenschutz, durchzuführen sind.

Infolgedessen kann sich der Baubeginn auf das Frühjahr 2027 verschieben.

Da die Baukosten 5 Mio. € überschreiten werden, ist zudem ein entsprechender Beschluss des Landtages erforderlich.

### 6. Termin im Wirtschaftsministerium

Am 04.02.2026 fand ein Termin im Wirtschaftsministerium statt.

Dabei wurde das Industriegebiet am Umspannwerk thematisiert.

## **zu 8 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

**Herr Ochsner** berichtete wie folgt:

### 1. Gründung Förderverein

Am 02.03.2026 um 18:00 Uhr soll im Spiegelsaal die Gründung eines Fördervereins erfolgen. Dazu sind alle Gemeinderäte eingeladen.

### 2. Theater Eisleben

Am 12.04.26 findet ein Gastspiel des Theaters Eisleben im Dorfgemeinschaftshaus statt.

### 3. Energiepark

Für den geplanten Energiepark liegen neue Anträge vor.

Ein Bauantrag für den sogenannten Präferenzraum wurde beim Landkreis eingereicht.

### 4. letzte Gemeinderatssitzung 2026

Die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2026 findet am 10.12.2026 im Sportlerheim am Sportplatz statt.

### 5. Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.02.2026 eine Verbandsgemeindeumlage von 37 % beschlossen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.02.2026 eine neue Kreisumlage von 40 % beschlossen.

Beide Genehmigungen stehen noch aus.

### 6 KOWISA

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der KOWISA haben sich für die Gemeinde Klostermansfeld keine Änderungen ergeben.

### 7. Brandmeldeanlage im Dorfgemeinschaftshaus

Die ÖSA-Versicherung hat Fördermittel für den Einbau einer Brandmeldeanlage im Dorfgemeinschaftshaus, in Höhe von max. 5.000 €, bewilligt.

### 8. Infrastrukturvermögen

Die Mittel aus dem Infrastrukturvermögen werden zunächst der Verbandsgemeinde zugewiesen. Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden soll anhand der Kriterien Einwohnerzahl und Fläche erfolgen.

Ein Anteil von 12,5 % der Mittel verbleibt bei der Verbandsgemeinde.

Für die Gemeinde Klostermansfeld ergibt sich voraussichtlich ein Betrag in Höhe von ca. 697.000 €.

## **zu 9 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

**Herr Ochsner** teilte mit, dass er zwischenzeitlich keine Eilentscheidungen treffen musste.

## **zu 10 Fragestunde der Einwohner**

Es waren 4 Einwohner anwesend.

Folgende Anfragen der anwesenden Einwohner lagen vor:

### 1. mangelhafte Straßenbeleuchtung

**Herr Lutter** berichtete, dass er bei einer Rundfahrt festgestellt hat, dass zwischen der Grabenstraße und der Mansfelder Straße keine bzw. nur eine mangelhafte Straßenbeleuchtung vorhanden sei. Er erkundigte sich, ob diesbezüglich bereits Änderungen geplant sind.

**Herr Ochsner** erklärte, dass bereits ein Vor-Ort-Termin stattgefunden hat. Derzeit wird ein Kostenangebot erstellt, anschließend muss entschieden werden, wann der Bau neuer Straßenbeleuchtungen erfolgen kann.

**Herr Tempelhof** informierte, dass er im Besitz der Daten für eine Leerrohrtrasse sei. Es wurde vereinbart, dass er diese dem Bauamt zur Verfügung stellt.

**-verantwortlich: FD Bauverwaltung-**

### 2. Straßenverlängerung - Neue Straße

Weiterhin erkundigte sich **Herr Lutter** nach einer möglichen Straßenverlängerung der Neuen Straße.

**Herr Ochsner** erklärte, dass es sich bei dem Seitenarm der Neuen Straße um eine Privatstraße handelt und die Gemeinde dafür nicht zuständig sei.

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

#### **zu 11      Annahme einer Spende Vorlage: KLM/BV/078/2026**

Der Beschlussvorschlag wurde im Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

#### **abgesetzter Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld stimmt der Annahme einer Spende der MIDEWA in Höhe von 200,00 € zu.

#### **zu 12      Annahme einer Spende Vorlage: KLM/BV/083/2026**

**Herr Ochsner** führte in die Beschlussvorlage ein.

Weiterer Informations- oder Diskussionsbedarf bestand nicht.  
Der nachfolgende Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld stimmt der Annahme einer Spende der MIDEWA in Höhe von 250,00 € zu.***

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 13      Abschluss eines Sponsoringvertrages  
Vorlage: KLM/BV/084/2026**

Herr Ochsner führte in die Beschlussvorlage ein.

Weiterer Informations- oder Diskussionsbedarf bestand nicht.  
Der nachfolgende Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, dem Sponsoringvertrag mit der Sparkasse Mansfeld-Südharz über einen Betrag in Höhe von 500,00 € zuzustimmen.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 14      Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: KLM/BV/079/2026**

Herr Ochsner gab aufgrund seines Mitwirkungsverbotes den Vorsitz an Frau Stezycki.

Frau Stezycki übergab das Wort an Frau Enseleit.

Frau Enseleit führte in die Beschlussvorlage ein und erläuterte diese ausführlich.

Weiterer Informations- oder Diskussionsbedarf bestand nicht.  
Der nachfolgende Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 8.913.620,08 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 79.016,03 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.***

***2. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 15      Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: KLM/BV/080/2026**

**Frau Enseleit** führte in die Beschlussvorlage ein und erläuterte diese ausführlich.  
Des Weiteren gab Sie Auskünfte zu den folgenden Jahren.

Weiterer Informations- oder Diskussionsbedarf bestand nicht.  
Der nachfolgende Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschluss:**

**1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 8.208.763,48 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 173.070,32 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.**

**2. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**Frau Stezycki** übergab den Vorsitz an Herrn Ochsner zurück.

**Herr Ochsner** bedankte sich für die Entlastungen.

**zu 16      Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Gesellschaftsanteilen  
Vorlage: KLM/BV/082/2026**

**Herr Ochsner** führte in die Beschlussvorlage ein.

Er stellte zunächst klar, dass die Midewa derzeit noch keine Anteile an der FEO GmbH besitzt, jedoch ein Interesse am Erwerb entsprechender Anteile besteht.

Weiter erklärte er, dass er im Zusammenhang mit dem Bau einer Parallelleitung der Fernwasserleitung auf die Thematik aufmerksam geworden sei.

Die ursprünglich vorgesehene Leitung hätte quer durch das Industriegebiet verlaufen sollen, wodurch eine geordnete bauliche Entwicklung nicht möglich gewesen wäre.

Seitens der FEO GmbH sei zunächst kein Kompromiss erzielt worden.

Erst im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens des Landesverwaltungsamtes sei eine Anpassung der Planung erfolgt.

Ein unmittelbarer Einfluss der Kommunen auf die Entscheidungsprozesse bestehe insoweit nicht.

Vor diesem Hintergrund führte **Herr Ochsner** aus, dass die finanziellen Mittel aus einem möglichen Verkauf der Anteile an der FEO GmbH sinnvollerweise in die Infrastruktur der Gemeinde investiert werden könnten.

Er sprach sich daher für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses aus.

**Herr Klenner** schloss sich der Auffassung von Herrn Ochsner an.

Ergänzend führte er aus, dass bei einer ausbleibenden Dividendenzahlung ein Verkauf der Anteile in Betracht gezogen werden sollte.

Er würde einem Verkauf zustimmen.

**Herr Weber** bewertete den Verkauf als gesellschaftspolitische Entscheidung.

Er gab zu bedenken, dass bei einem Verkauf der Anteile durch mehrere geringbeteiligte Kommunen deren Einflussmöglichkeiten sinken würden, da auf die Privatwirtschaft kein Einfluss besteht.

**Herr Herholdt** erklärte, dass die vorgetragene Argumente nachvollziehbar sind, jedoch derzeit keine unmittelbaren Mitentscheidungsmöglichkeiten bestehen.

Er sprach sich ebenfalls für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses aus.

Vor der endgültigen Entscheidung sei zu prüfen, welchen Wert der Anteil tatsächlich hat und ob ein Verkauf zu diesem Zeitpunkt weiterhin sinnvoll erscheint.

**Herr Klenner** führte aus, dass er die Argumentation von Herrn Weber nachvollziehen kann.

Dennoch sei zu berücksichtigen, dass die Gemeinde ein Kunde bei der Midewa, welche die Anteile gern erwerben möchte, sei.

**Herr Kindling** sprach sich ebenfalls für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses aus.

Hinsichtlich einer abschließenden Entscheidung regte er an, eine umfassende Prüfung vorzunehmen und die im Rahmen der heutigen Beratung vorgebrachten Argumente entsprechend zu berücksichtigen.

Weiterer Informations- oder Diskussionsbedarf bestand nicht.

Der nachfolgende Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

#### **Beschluss:**

##### ***Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld***

- 1. beschließt grundsätzlich die Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der FEO GmbH.***
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt unter Beachtung der vereinsrechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Bindungen Gespräche/Verhandlungen aufzunehmen.***
- 3. Ein Verkauf wird erst mit gesondertem, abschließendem Gemeinderatsbeschluss beschlossen.***

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

#### **zu 17 Übertragung der Aufgabe zur Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Vorlage: KLM/BV/081/2026**

**Herr Ochsner** führte in die Beschlussvorlage ein.

Im Rahmen der weiteren Beratung wird ausgeführt, dass Synergieeffekte genutzt werden sollen. Die Gemeinde Klostermansfeld verfügt derzeit über drei Brückenbauwerke.

**Herr Tempelhof** wies darauf hin, dass zwischen Brücken und Durchlässen zu unterscheiden ist. Diese Unterscheidung soll im Vertrag berücksichtigt werden.

**Herr Klenner** sprach sich für eine Befristung der Übertragung aus. Der Beschluss soll entsprechend angepasst werden.

**Herr Weber** schloss sich der Auffassung von Herrn Klenner an.

Weiterer Informations- oder Diskussionsbedarf bestand nicht.  
Der nachfolgende Beschluss wurde geändert und einstimmig gefasst.

**geänderter Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 für die im Gemeindegebiet vorhandenen Brücken und Durchlässe für die Jahre 2026 bis 2031 auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.**
- 2. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen für die Brückenprüfungen im Rahmen einer Gesamtvergabe für das Gebiet der Verbandsgemeinde auszuschreiben und zu vergeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 18      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

**Herr Ochsner** schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

**zu 22      Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Es wurden ein Beschluss im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

**zu 23      Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20:30 Uhr durch **Herrn Ochsner** geschlossen.

Frank Ochsner  
Vorsitzender

Kathrin Enseleit  
Protokollführer